



FernUniversität  
in Hagen

# Generative KI rechtskonform einsetzen: Die Orientierungshilfe Künstliche Intelligenz und Datenschutz

**DIE REKTORIN**

Stabsstelle Datenschutz  
Uwe Hofmann

# **Zugänge zu generativer KI schaffen – Lösungen zur technischen Bereitstellung an Hochschulen**

**Symposium an der FernUniversität in Hagen, 1. Juli 2024**

Veranstalter:  
KI-Campus-Hub NRW, [KI:edu.nrw](https://www.ki-edu.nrw),  
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

# KI und Datenschutz

- A. Die DSK Orientierungshilfe KI und Datenschutz**
- B. Weitere Dokumente zu KI und Datenschutz**
- C. Fragen zu Datenschutz und KI an das Publikum**

# A. DSK Orientierungshilfe KI und Datenschutz

**Orientierungshilfe  
der Konferenz der unabhängigen  
Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder  
vom 6. Mai 2024**

**Künstliche Intelligenz und Datenschutz Version 1.0**

## A. Fragen und Antworten zur DSK OH KI + DS I

### **Wer hat die OH geschrieben und veröffentlicht?**

Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK).

### **Was ist das für ein Dokument?**

Eine Orientierungshilfe nach Beschluss der DSK (Version 1, Fortentwicklung geplant).

### **Worum geht es?**

Aspekte und Anforderungen des Datenschutzrechts beim Einsatz Künstlicher Intelligenz aus Sicht der Datenschutzaufsichtsbehörden.

# A. Fragen und Antworten zur DSK OH KI + DS II

## Welche Zielgruppe wird angesprochen?

1. Die Verantwortlichen für Anwendungen; 2. Entwickler, Hersteller, Anwender.

## Was steht drin?

Allg. Hinweise und Empfehlungen zur datenschutzkonformen Entwicklung, Implementierung und Nutzung von KI-Anwendungen, insb. generativer KI. Einige Praxisbeispiele. Weitergehende Hinweise für Organisationen.  
Basis: Grundlagen des Datenschutzrechts.

## Welchen Nutzen und Verwendung bietet sie?

Erste Orientierung was beachtet werden soll bzw. muss.  
Es ist ein Leitfaden, kein Anforderungskatalog (DSK). Keine Handlungsanweisung.

## A. Fragen und Antworten zur DSK OH KI + DS III

### **In welchem Kontext steht sie?**

Positionen der DSK zu KI Anwendungen

Hintergrund: aktuelle technologische Entwicklung von KI-Systemen und deren Verwendung. Beginn der Durchdringung von KI Anwendungen aller gesellschaftlichen Bereiche.

### **Was ist zu beachten?**

Sofern personenbezogene Daten berührt sind – die Datenschutzgesetze.

### **Gibt es nur diese Orientierungshilfe?**

Es gibt weitere Dokumente und Informationen der Aufsichtsbehörden.

## A. Inhaltsverzeichnis der DSK OH KI + DS (Auszug)

1. Konzeption des Einsatzes und Auswahl von KI-Anwendungen
2. Implementierung von KI-Anwendungen
3. Nutzung von KI-Anwendungen

Der Inhalt, gegliedert in drei Kapitel, folgt dem Zyklus Entwicklung (Konzeption), Implementierung und Nutzung von KI-Anwendungen. In jedem Kapitel werden Aspekte und Anforderungen des Datenschutzrechts formuliert.



# A. Beispiele: Hinweise und Anforderungen

## 1.1 Einsatzfelder und Zwecke bestimmt?

Vor dem Einsatz einer KI-Anwendung, sollten Verantwortliche explizit festlegen, welche Einsatzfelder für die KI-Anwendung vorgesehen sind und welchem Zweck diese konkret dient. Im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten ist diese Zweckfestlegung elementar für den datenschutzkonformen Betrieb, da nur aufgrund konkreter vorab festgelegter Zwecke überprüft werden kann, ob die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Zweckerreichung erforderlich ist.

## 1.5 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung?

Für jeden Verarbeitungsschritt, bei dem mit Hilfe einer KI-Anwendung personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist eine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage erforderlich. In Betracht kommen verschiedene Rechtsgrundlagen, je nachdem ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Stelle handelt (...)

## 2.1 Verantwortlichkeit festlegen und verbindlich regeln

Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO ist, wer über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet. Wird die KI-Anwendung von einer Stelle ausschließlich zu eigenen Zwecken auf eigenen Servern betrieben, ist diese Stelle in der Regel auch als alleiniger Verantwortlicher anzusehen (...)

[externe Anbieter – Auftragsverarbeitung ; mehrere verantw. Stellen intern/extern – gemeinsame Verantwortung]

## B. Weitere Dokumente der Aufsichtsbehörden

- **Hambacher Erklärung zur Künstlichen Intelligenz  
Sieben datenschutzrechtliche Anforderungen (DSK, 2019)**
- **Positionspapier TOM bei Entwicklung und Betrieb KI-Systeme  
(DSK 2019)**
- **Diskussionspapier: Rechtsgrundlagen im Datenschutz beim Einsatz  
von Künstlicher Intelligenz (LfDI BaWü, 2023)**
- **Checkliste Einsatz LLM basierter Chatbots (HmbBfDI, 2023)**
- **Datenschutzkonforme Künstliche Intelligenz. Checkliste mit  
Prüfkriterien nach DSGVO (BayLDA. 2024)**

## B. Weitere Informationen an Hochschulen

**Viele Hochschulen und Organisationen im Bildungsbereich entwickeln und bieten Informationen zum Einsatz von KI in Form von Leitlinien, Handreichungen und Orientierungshilfen.**

**FernUniversität:**

- KI-Leitfaden der FernUniversität in Hagen: Grundsätze und Orientierungshilfen für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in Lehre und Studium
- Handlungsempfehlungen für den didaktischen Einsatz von generativer KI in der Hochschullehre

**Hochschulforum Digitalisierung**

**Blickpunkt Leitlinien zum Umgang mit generativer KI**

**Fokus richtet sich v.a. auf Studium und Lehre.**

**Problem: Es fehlen weitergehende Strategien, Leitlinien, Orientierung auch für die anderen Bereiche der Hochschulen, insbesondere die Verwaltung.**

## **C Fragen zu Datenschutz und KI an das Publikum**

- 1) Macht es aus datenschutzrechtlicher Sicht einen Unterschied zu welchem Zweck ein KI Verfahren eingesetzt wird?  
Studium, Lehre, Forschung, Verwaltung, usw.?**
- 2) Was ist der Unterschied zwischen geschlossenen und offenen KI-Systemen? Reicht diese Unterscheidung aus?**
- 3) Wer ist Verantwortlicher bei KI Verfahren in der Hochschule?**
- 4) Ist überall KI drin wo KI draufsteht?**
- 5) Ist bei KI Anwendungen wirklich Datenschutz drin wenn Datenschutz drauf steht?**

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit**

**Fragen und Anregungen**

# Weblinks

## **Datenschutzkonferenz (DSK)**

(Beschlüsse, Orientierungshilfen, Entschließungen, Kurzpapiere, usw.)

<https://www.datenschutzkonferenz-online.de/index.html>

**FernUniversität in Hagen KI in der Lehre:** Leitfaden und Handlungsempfehlung

<https://www.fernuni-hagen.de/zli/innovation/ki-in-der-lehre/index.shtml>

**Hochschulforum Digitalisierung Blickpunkt.** Leitlinien zum Umgang mit generativer KI

<https://hochschulforumdigitalisierung.de/news/blickpunkt-ki-leitlinien/>

**LfDI BaWü: Diskussionspapier: Rechtsgrundlagen im Datenschutz beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz**

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/rechtsgrundlagen-datenschutz-ki/>

**HmbBfDI: Checkliste zum Einsatz LLM-basierter Chatbots**

<https://datenschutz->

[hamburg.de/fileadmin/user\\_upload/HmbBfDI/Datenschutz/Informationen/20231113\\_Checkliste\\_LLM\\_Chatbots\\_DE.pdf](https://datenschutz-hamburg.de/fileadmin/user_upload/HmbBfDI/Datenschutz/Informationen/20231113_Checkliste_LLM_Chatbots_DE.pdf)

**BayLDA Datenschutzkonforme Künstliche Intelligenz. Checkliste mit Prüfkriterien nach DSGVO**

[https://www.la.bayern.de/media/ki\\_checkliste.pdf](https://www.la.bayern.de/media/ki_checkliste.pdf)